

Eitorf, den 30.01.2014

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr

18.03.2014

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.08.2013 auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage in der Kircheiber Straße, Verkehrsschau Mühleiper Straße (K86), Höhe der Ortschaft Obereip

Mitteilung:

Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen liegen vor und sind in der Anlage 2 (Eitorf-Obereip, Mühleiper Straße (L86) in Richtung Mühleip) sowie in der Anlage 3 (Eitorf-Obereip, Kircheiber Straße) beigefügt.

Die durch Verkehrszeichen vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit im Bereich Mühleiper Straße in Höhe der Ortschaft Obereip, L86, beträgt 70 km/h. Das ermittelte Geschwindigkeitsniveau bewegt sich in einem akzeptablen Rahmen. Die ermittelte v 85 % liegt bei 78 km/h.

Im Bereich der Kircheiber Straße besteht eine durch Verkehrszeichen vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Das Geschwindigkeitsniveau liegt auch hier im akzeptablen Bereich. Die v 85 % beträgt 38 km/h (aus Richtung Mühleiper Straße) und ebenfalls 38 km/h in Gegenrichtung.

Aus Sicht der Verwaltung sind aufgrund der Messergebnisse keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Laut Polizeistatistik besteht in diesem Bereich auch kein Unfallschwerpunkt.

Hinweis:

Für alle o. a. Daten gilt, dass grundsätzlich alle angegebenen Geschwindigkeiten um einen Abzug von 3 km/h bereinigt werden müssen.

Eine Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt ergab, dass dieses aufgrund des gemessenen Geschwindigkeitsniveaus keinen Anlass zu weiteren Veranlassungen (verdeckte Seitenradarmessungen) sieht.

